

## Muster-Abwendungsvereinbarung<sup>1</sup>

zur Abwendung einer dem Kunden wegen Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung  
(§ 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV) drohenden Unterbrechung der Grundversorgung

Zwischen der

Datum: \_\_\_\_\_

MAINGAU Energie GmbH  
Ringstraße 4-6  
63179 Oberursel

Im Folgenden „MAINGAU“

und dem Kunden

Vorname Nachname \_\_\_\_\_  
Straße + Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ + Ort \_\_\_\_\_

Im Folgenden „Kunde“

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Vertrag zur Belieferung mit Erdgas, Kundennummer: \_\_\_\_\_. Der Kunde zahlt die offene Gesamtsumme von \_\_\_\_\_ EUR in \_\_\_\_ Raten.  
Die erste Rate i.H.v. \_\_\_\_\_ EUR ist bis zum \_\_\_\_\_ auf das Konto mit der folgenden Bankverbindung zu zahlen:

IBAN: DE59 5065 2124 0014 0010 10

Name der Bank: Sparkasse Langen Seligenstadt

Verwendungszweck: Ihre Kundennummer

2. Die weiteren Raten in Höhe von jeweils \_\_\_\_\_ EUR zahlt der Kunde ebenfalls bis spätestens zum \_\_\_\_\_ eines Monats. Die letzte Rate beträgt \_\_\_\_\_ EUR und wird zum \_\_\_\_\_ fällig.
3. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat lässt MAINGAU die Beträge zu den jeweiligen Zahlungsterminen automatisch von dem im SEPA-Lastschriftmandat benannten Konto abbuchen.

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um ein Muster. Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

4. Sollte eine Rate nicht fristgerecht und vollständig bei MAINGAU eingehen, ist die Vereinbarung hinfällig und der Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist der Geldeingang auf dem o.g. Konto von MAINGAU. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, ist MAINGAU berechtigt gemäß § 19 Absatz 5 Satz 11 und 12 i.V.m. § 19 Absatz 4, Abs. 2 Satz 3 und 4 StromGVV/GasGVV die Versorgung acht Werktagen nach vorheriger Ankündigung entweder selbst oder durch Beauftragung des zuständigen Netzbetreibers/ Messstellenbetreibers zu sperren. Es sei denn der Kunde legt in Textform dar, dass die Sperre unverhältnismäßig ist, insbesondere infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib und Leben ist oder hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. Erfüllt der Kunde seine Verpflichtungen aus der Abwendungsvereinbarung nicht, ist die MAINGAU nicht verpflichtet, eine weitere Abwendungsvereinbarung anzubieten.
5. Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.
6. Für die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
7. MAINGAU verpflichtet sich, nach den Maßgaben der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen, zur weiteren Versorgung der Verbrauchsstelle mit Gas, soweit der Kunde seinen laufenden Zahlungspflichten aus dem Grundversorgungsvertrag und der Abwendungsvereinbarung erfüllt.
8. Unabhängig von seinem Widerrufsrecht hat der Kunde das Recht innerhalb eines Monats nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform zu erheben.
9. Mit der Aufnahme der Abwendungsvereinbarung durch den Kunden tritt diese in Kraft. Die Abwendungsvereinbarung endet entweder gemäß dem vorgesehenen Zeitraum in dem Ratenplan oder wenn der Zahlungsrückstand vor dem vereinbarten Zeitraum vollständig ausgeglichen wird).
10. Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung treten frühere Abwendungsvereinbarungen zwischen dem Kunden und MAINGAU betreffend die in Ziffer 1 genannten Forderungen - mit Wirkung für die Zukunft - außer Kraft.

**Erläuterungen und Hinweise:**

Was ist eine Abwendungsvereinbarung?

Die Abwendungsvereinbarung dient dazu, eine Versorgungsunterbrechung wegen Zahlungsverzuges zu verhindern. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§§ 19 StromGVV / GasGVV) muss die Abwendungsvereinbarung eine Vereinbarung über zinsfreie monatliche Ratenzahlungen zur Tilgung der entstandenen Zahlungsrückstände enthalten sowie die Verpflichtung des Grundversorgers zur Weiterversorgung auf Grundlage der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen, solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen (z.B. Abschlagszahlungen) erfüllt. Der Kunde kann unmittelbar nach einer Sperrandrohung das Angebot einer Abwendungsvereinbarung von seinem Energielieferanten verlangen oder spätestens mit der Sperrkündigung muss eine Abwendungsvereinbarung von seinem Energiebelieferanten dem Kunden angeboten werden. Sofern der Kunde die Abwendungsvereinbarung nicht annimmt oder nicht reagiert oder seiner Verpflichtung aus der Abwendungsvereinbarung nicht nachkommt, ist der Energieversorger berechtigt, die Sperre nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift Kunde

## Widerrufsbelehrung

Das Widerrufsrecht gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.  
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [MAINGAU Energie GmbH, Ringstraße 4-6, 63179 Obertshausen, Tel.-Nr. 06104 9519-0, kundenbetreuung@maingau-energie.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular [<https://www.maingau-energie.de/agb>] verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [<https://www.maingau-energie.de/service/formulare/kontaktanfrage>] elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Gas/Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet haben, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### **Muster-Widerrufsformular**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann senden Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.

An [MAINGAU Energie GmbH, Ringstraße 4-6, 63179 Obertshausen, Tel.-Nr. 06104 9519-0, Fax-Nr. 06104 9519-19, kundenbetreuung@maingau-energie.de]:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(\*) die von mir/uns (\*) abgeschlossene Abwendungsvereinbarung.

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(\*) Unzutreffendes streichen

## Antwortformular zur Übersendung der Abwendungsvereinbarung

Rücksendeadresse:

MAINGAU Energie GmbH  
Ringstraße 4-6  
63179 Obertshausen

### Antrag zur Zusendung einer Abwendungsvereinbarung gemäß §118b Abs. 7 EnWG / §§ 19 Abs. 5 StromGVV / GasGVV

Name / Nachname: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Lieferstelle (Anschrift): \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich Sie, mir ein Angebot zum Abschluss einer Abwendungsvereinbarung gemäß §§ 118b Abs. 7 EnWG / §§ 19 Abs. 5 StromGVV / GasGVV zu übersenden.

Bitte berücksichtigen Sie, dass ich monatlich eine Rate in folgender Höhe zahlen könnte: \_\_\_\_\_ EUR.  
Auf Ihr Verlangen werde ich Ihnen die Nachweise meiner wirtschaftlichen Situation vorlegen. (Diese Angabe ist freiwillig und für das Verlangen und die Übersendung der Abwendungsvereinbarung nicht verpflichtend. Wir werden auch ohne Ihre Angaben bei der Bemessung der Höhe der monatlichen Rate den für Sie und uns gesetzlich vorgegebenen, wirtschaftlich zumutbaren Zeitraum berücksichtigen).

---

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_

**Geschäftsführer:**  
Dipl.-Kfm. Richard Schmitz  
**Stellv. Geschäftsführer:**  
Betriebswirt (VWA)  
Dirk Schneider

**Vorsitzender des Aufsichtsrates:**  
Bürgermeister Manuel Friedrich  
**Sitz der Gesellschaft:**  
Obertshausen

**Eingetragen bei**  
**dem Amtsgericht:**  
Offenbach/ Main, HRB 12523  
**USt-IdNr:** DE 113525007

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Langen-Seligenstadt  
**IBAN:** DE59 5065 2124 0014 0010 10, **BIC:** HELADEF1SLS  
  
**DZ Bank AG**  
**IBAN:** DE05 5006 0400 0000 1370 08, **BIC:** GENODEFXXX